

Anstellungsvertrag für selbstständige Dirigenten und Jugendausbilder

A: Zwischen dem _____ Verein

und

B: Herrn/Frau _____
Als selbstständiger/freiberuflicher Dirigent/in Jugendausbilder/in wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Herr/Frau _____ übernimmt auf unbestimmte Zeit im oben genannten Verein - als Dirigent/in Jugendausbilder/in die Leitung des / der

Die Anstellung erfolgt als selbstständig tätiger Dirigent/in - Jugendausbilder/in _____ . Sie / er hat für alle sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Verpflichtungen dieser selbstständigen Tätigkeit selber zu sorgen. Notwendige Versicherungen sind von ihr/ihm auf eigene Kosten abzuschließen.

Für die selbstständige Tätigkeit bezahlt der Verein eine Vergütung in Höhe von

€ _____ **pro Monat.**

Zusätzlich erhält sie/er _____

Die Vergütung wird in der arbeitsfreien Zeit und im Krankheitsfalle bis zu _____ Wochen weiter bezahlt.

§ 2 Der Vertragspartner -zu B- ist frei in der Gestaltung der Unterrichtskonzeption. Diese soll sich an den in Musikvereinen üblichen Erfordernissen orientieren, dem Leistungsstand der Musiker entsprechen und diesen fördern, Er entscheidet, unter Berücksichtigung der Wünsche der Musiker und der Vorstandsschaft, welche Musikstücke angeschafft, erarbeitet und vorgetragen werden.

Notenbestellungen auf Rechnung des Vereines kann er jährlich bis zu € _____ ohne besonderen Vereinsbeschluss vornehmen. Eine Überschreitung dieses Betrages setzt einen Vorstandsbeschluss voraus. Der Vertragspartner -zu A- erwartet, dass der Vertragspartner -zu B- zu den Mitgliedern des Vereins, den Musikern und zur Vorstandsschaft ein solides Vertrauensverhältnis und ein angenehmes Arbeitsklima aufbaut und zukünftig unterhält.

Im musikalisch-fachlichen Bereich wird erwartet, dass das Orchester laufend _____ / wie üblich _____ an Wertungs- und Kritikspielen teilnimmt.

- § 3 Die Tätigkeitszeit beträgt _____ Stunden in der Woche. Die wöchentlichen Proben- und Probentage sind unter Berücksichtigung aller Belange in Absprache mit der Vorstandsschaft und den Musikern festzulegen. Sonderproben sind in dieser Vereinbarung eingeschlossen _____ . Diese werden auf Antrag an die Vereinsleitung gesondert nach vorher vereinbartem Rahmen über den anfallenden Zeitaufwand mit € _____ je Stunde vergütet.
- § 4 Der Vertragspartner -zu B- hält die Proben ab und dirigiert die Konzerte und Auftritte. Sie/er kann sich, nach Absprache mit dem Vorstand und /oder dem Orchesterleiter, von seinem Vizedirigenten vertreten lassen.
- § 5 Die arbeitsfreie Zeit beträgt _____ Tage/Wochen/Monate und soll vom Vertragspartner - zu B- nach den Belangen des Vereines geplant werden. Die arbeitsfreie Zeit ist mit der Vereinsleitung abzusprechen.
- § 6 Die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen können jederzeit geändert werden.
- § 7 Der Vertrag kann jederzeit, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen/ zum Monats- _____ , Quartals- _____ , Jahresende _____ , gekündigt werden.
- § 8 Der Vertragspartner -zu B- wird auf Wunsch der Vereinsleitung in Vereinssitzungen, Mitgliederversammlungen und in der jährlichen Hauptversammlung über die musikalische Arbeit, den Leistungsstand der Musiker und dem Orchester berichten. _____ . Er ist berechtigt der Vereinsleitung Vorschläge zur Gestaltung der Vereinsarbeit vorzulegen. Diese Vorschläge sollen von der Vereinsverwaltung beraten werden; das Ergebnis ist dem Vertragspartner -zu B- mitzuteilen.

, den _____

Vertragspartner zu A: Verein

Vertragspartner zu B: Dirigent/in / Jugendausbilder/in